



Öffentliche Bekanntmachung

(§ 87 Abs. 3 Stimmrechtsgesetz)

betreffend die erfolgte stille Wahl

der Ersatzwahl des Bauverwalters von Ettiswil für den Rest der Amtsdauer 2020 - 2024

Mit Beschluss vom 24. Juni 2021 ordnete der Gemeinderat auf Sonntag, 26. September 2021 die Ersatzwahl des Bauverwalters/in von Ettiswil an und wies dabei auf die Möglichkeit des stillen Wahlverfahrens hin. Innert der gesetzlichen Frist ist ein gültiger Wahlvorschlag eingegangen.

Der Gemeinderat Ettiswil stellt fest:

1. Vorbehältlich allfälliger Stimmrechtsbeschwerden wird als in stiller Wahl gewählt erklärt:

Als Bauverwalter von Ettiswil für den Rest der Amtsdauer 2020 - 2024

Mathias Frey, Polizist, Bilacher 8, 6218 Ettiswil (CVP)

2. Der Amtsantritt beginnt am 1. September 2021.
3. Die auf Sonntag, 26. September 2021 vorgesehene Urnenwahl findet nicht statt.
4. Gegen diese stille Wahl kann innert 10 Tagen seit Bekanntmachung beim Regierungsrat des Kantons Luzern schriftlich Stimmrechtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.
5. Öffentliche Publikation im Anschlagkasten und Mitteilung an:
 - den Gewählten
 - Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern, Abteilung Gemeinden, Bundesplatz 14, 6002 Luzern
 - Ortsparteien Ettiswil

Ettiswil, 9. August 2021 St

GEMEINDERAT ETTISWIL

Peter Obi
Gemeindepräsident

Elmar Stöckli
Gemeindeschreiber